

Richtlinien zur Wohnungsbauförderung für junge Familien vom 01. Januar 2008,
geändert mit Wirkung vom 01. Januar 2024

Aktuelle Fassung

Wie hoch ist die Förderung?

Hier wird nach den familiären Verhältnissen des Bauherrn/Erwerbers und nach dem Alter des erworbenen Gebäudes unterschieden:

Familien in der Gründungsphase (beide Partner haben das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet) erhalten einen Grundbetrag von **2.000 €**.

Für jedes im Haushalt lebende Kind erhält die Familie eine Förderung. Dazu zählen alle Kinder, die bereits geboren sind und die in den kommenden fünf Jahren nach dem Erwerb des Gebäudes bzw. nach Erteilung einer Baugenehmigung bzw. Eingangsbestätigung im Rahmen des Kenntnisgabeverfahrens noch geboren werden.

- a) Für den Neubau eines Wohngebäudes beträgt der Zuschuss je Kind **3.000 €**.
- b) Für den Erwerb eines mindestens 50 Jahre alten Wohngebäudes mit anschließender Sanierung beträgt der Zuschuss je Kind **6.000 €**.

Die Sanierung hat innerhalb von fünf Jahren nach dem Erwerb zu erfolgen. Es sind Sanierungskosten von mindestens 50.000 € (Fremdrechnungen ohne Eigenleistungen) nachzuweisen.

Der Höchstbetrag der Förderung beträgt beim Bau eines Wohngebäudes **11.000 €**, und beim Erwerb und der Sanierung eines Wohngebäudes, das älter als 50 Jahre ist **20.000 €**

Geänderte Fassung

Wie hoch ist die Förderung?

Hier wird nach den familiären Verhältnissen des Bauherrn/Erwerbers und nach dem Alter des erworbenen Gebäudes unterschieden:

Familien in der Gründungsphase (beide Partner haben das **45. Lebensjahr** noch nicht vollendet) erhalten einen Grundbetrag von **4.000 €**.

Für jedes im Haushalt lebende Kind erhält die Familie eine Förderung. Dazu zählen alle Kinder, die bereits geboren sind und die in den kommenden fünf Jahren nach dem Erwerb des Gebäudes bzw. nach Erteilung einer Baugenehmigung bzw. Eingangsbestätigung im Rahmen des Kenntnisgabeverfahrens noch geboren werden.

- a) Für den Neubau eines Wohngebäudes beträgt der Zuschuss je Kind **3.000 €**.
- b) Für den Erwerb eines mindestens 50 Jahre alten Wohngebäudes mit anschließender Sanierung beträgt der Zuschuss je Kind **6.000 €**.

Die Sanierung hat innerhalb von fünf Jahren nach dem Erwerb zu erfolgen. Es sind Sanierungskosten von mindestens 50.000 € (Fremdrechnungen ohne Eigenleistungen) nachzuweisen.

Der Höchstbetrag der Förderung beträgt beim Bau eines Wohngebäudes **13.000 €**, und beim Erwerb und der Sanierung eines Wohngebäudes, das älter als 50 Jahre ist **22.000 €**.

Welche weiteren Bedingungen sind an eine Förderung geknüpft?

Die Förderung für Neubauten wird bis zu einem Haushaltseinkommen in Höhe von **66.000 €/Jahr** (zu versteuerndes Einkommen) gewährt. Der maßgebliche Zeitraum für die Berechnung des Einkommens ist das Kalenderjahr vor der Antragstellung.

Welche weiteren Bedingungen sind an eine Förderung geknüpft?

Die Förderung für Neubauten wird bis zu einem Haushaltseinkommen in Höhe von **80.000 €/Jahr** (zu versteuerndes Einkommen) gewährt. Der maßgebliche Zeitraum für die Berechnung des Einkommens ist das Kalenderjahr vor der Antragstellung.